

**Erste Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
des Marktes Wendelstein**

vom 18.12.2014

Der Markt Wendelstein erlässt auf Grund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70), folgende Satzung:

§ 1

**Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes
Wendelstein (BGS-WAS) vom 05.02.2009 wird wie folgt geändert:**

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„§ 9a Grundgebühr“

2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss beziehungsweise Nenndurchfluss

bis 10 m³/h 54,00 €/Jahr

über 10 m³/h 72,00 €/Jahr

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„§ 10 Verbrauchsgebühr“

² Die Gebühr beträgt 1,49 € pro m³ entnommenen Wassers.

3. § 10 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„§ 10 Verbrauchsgebühr“

³ Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, wird eine Verbrauchsgebühr entsprechend § 10 Abs. 1 Satz 2 berechnet.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Wendelstein, 22.12.2014



Werner Langhans
Erster Bürgermeister

